

**Warenursprung- und
Präferenzrecht in der Praxis,
LE, EUR.1, EUR-MED
Ursprungserklärung auf der
Rechnung, A.TR, Ursprungszeugnis**
in der Praxis für technische
und andere - nichttextile - Waren

06. Juni 2019
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

IFS e.V. Mainz
Feldbergstr. 23, Mainz
Tel. (0 61 31) 22 22 80

REFERENTEN

Volker MARTIN

Diplom-Finanzwirt (FH), Frankfurt am Main
N.N. u.V.

HINWEIS

Die Kenntnis der Ursprungsregeln ist eine maßgebliche Voraussetzung zur Ausstellung von Lieferantenerklärungen, EUR.1 / EUR-MED und Ursprungserklärungen auf der Rechnung. Im Rahmen der Vereinfachung „Ermächtigter Ausführer (EA)“ bzw. „Registrierter Ausführer (REX)“ ist u.a. die Kenntnis des Präferenzrechtes Bewilligungsvoraussetzung. In diesem Grundlagenworkshop für Praktiker werden die zollpräferenzrechtlichen Ursprungsregeln im Warenverkehr (insbes. für Apparate, Geräte, Teile etc.) vorgestellt. Grundsätze der Ursprungsfeststellung im Unternehmen werden dargestellt und die Bedeutung und Risiken von Lieferantenerklärungen herausgearbeitet.
Gemeinsam mit den Teilnehmern werden Beispiele bearbeitet und der Umgang und die Arbeit mit den Abkommen geübt.

Unterschiede der verschiedenen Rechtsgebiete zur Ursprungsfeststellung

- „Made in...“
- **Nicht-präferenzzieller Ursprung**
- **Präferenzursprung**

werden klar herausgearbeitet und abgegrenzt. Praxisorientierte Beispiele zeigen auch Neueinsteigern die Anwendung, sowie die konsequente Ausnutzung bestehender Spielräume der Präferenzregeln unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsauslegung auf. Fehler bei der Präferenzkalkulation beziehungsweise der Einstellung und Verwendung von Präferenznachweisen und Lieferantenerklärungen können erkannt und vermieden werden.

Absender:

Name/Firma
Straße
Straße
PLZ/Ort
Telefon Telefax
e-Mail

ANMELDUNG

**zum Spezialkurs „Lieferantenerklärungen, EUR. 1,
Ursprungserklärungen, ...“
am 06. Juni 2019 in Mainz**

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz / DEUTSCHLAND

Fax (0 61 31) 22 22 10

FS - THEMENSCHWERPUNKTE

- **Nicht-präferenzieller Ursprung nach UZK**
- **Lieferantenerklärung nach UZK-IA**
- **EUR.1, EUR-MED, A.TR.**
- **Ursprungserklärung auf der Rechnung**
- **Ursprungszeugnis**
- **Das Regionale Übereinkommen (RÜ)**
- **Kanada (CETA) / Japan**

Einführung

- **Made in..."**
- **Nicht-präferenzieller Ursprung**
- **Präferenzursprung**
- Übersicht über die geltenden Präferenzabkommen
- RÜ / Pan-Euro-Med Zone / SAP-Zone
- Präferenzgewährung bei der Einfuhr

Schwerpunkte

- Präferenzabkommen und deren Anwendungsvoraussetzungen
 - im Warenverkehr in der paneuropäischen Zone (u.a. EU, Schweiz, Norwegen, Island, Türkei)
 - im Warenverkehr in der Pan-Euro-Med Zone (u.a. Paneuropa + Färöer, Tunesien, Algerien Marokko, Israel, Ägypten, Libanon, Syrien, Palästinensische Gebiete)
 - im Warenverkehr in der SAP-Zone (u.a. EG, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei)
 - im Warenverkehr im RÜ (Pan-Euro-Med + SAP + MD)
 - im Warenverkehr mit **Kanada (CETA)**
 - im Warenverkehr mit **Japan**

- und im Warenverkehr mit anderen Staaten (z.B. Mazedonien, Südafrika, Mexiko, Chile, Andenstaaten, Zentralamerika Entwicklungsländer und Südkorea)
- Methodik der Ursprungsbestimmung („roter Faden“/Prüfungsschema)
- Ursprungsregeln (u.a. vollständige Erzeugung, ausreichende Be- oder Verarbeitung, Kumulation, Territorialitätsprinzip, Minimalbehandlung „draw-back“-Verbot)
- Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 / EUR-MED/ A.TR. bzw. die Verwendung von Ursprungserklärungen auf der Rechnung als Vereinfachung
- Arten und Bedeutung der Kumulationsvermerke
- Ursprungsregeln und betriebliche Organisation
- Präferenzkalkulation
- Die Bedeutung und Risiken der Lieferantenerklärung
- Rechtsfolgen unrichtiger Ursprungsnachweise, Vertrauensschutz
- Vereinfachungen (Ermächtigter Ausführer/ Registrierter Ausführer/Vorabstempelung)
- Verbindliche Ursprungsankünfte
- Diskussion und Teilnehmerfragen
- Aktueller Ausblick auf geplante Neuerungen und Veränderungen

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

LIMITIERTE TEILNEHMERZAHL !

HINWEIS:

Bitte besuchen Sie unsere Homepage unter:
www.IFS-info.de.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 520,- (plus 19% USt) (Frühbucher) bei Anmeldungen bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin; bei späteren Anmeldungen beträgt die Teilnehmergebühr EUR 570,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

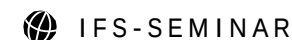
Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollen Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Rechnungsangaben/Bestellnummern etc. durch den Besteller veranlasst werden, behält sich IFS vor jeweils 15,- Euro in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

WuP



**Warenursprung- und
Präferenzrecht in der Praxis,
LE, EUR.1, EUR-MED
Ursprungserklärung auf der
Rechnung, A.TR, Ursprungszeugnis**
in der Praxis für technische
und andere - nichttextile - Waren

06. Juni 2019
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

IFS e.V. Mainz
Feldbergstr. 23, Mainz
Tel. (0 61 31) 22 22 80

REFERENTEN

Volker MARTIN

Diplom-Finanzwirt (FH), Frankfurt am Main
N.N. u.V.

HINWEIS

Die Kenntnis der Ursprungsregeln ist eine maßgebliche Voraussetzung zur Ausstellung von Lieferantenerklärungen, EUR.1 / EUR-MED und Ursprungserklärungen auf der Rechnung. Im Rahmen der Vereinfachung „Ermächtigter Ausführer (EA)“ bzw. „Registrierter Ausführer (REX)“ ist u.a. die Kenntnis des Präferenzrechtes Bewilligungsvoraussetzung. In diesem Grundlagenworkshop für Praktiker werden die zollpräferenzrechtlichen Ursprungsregeln im Warenverkehr (insbes. für Apparate, Geräte, Teile etc.) vorgestellt. Grundsätze der Ursprungsfeststellung im Unternehmen werden dargestellt und die Bedeutung und Risiken von Lieferantenerklärungen herausgearbeitet. **Gemeinsam mit den Teilnehmern werden Beispiele bearbeitet und der Umgang und die Arbeit mit den Abkommen geübt.**

Unterschiede der verschiedenen Rechtsgebiete zur Ursprungsfeststellung

- „Made in...“
- **Nicht-präferenzzieller Ursprung**
- **Präferenzursprung**

werden klar herausgearbeitet und abgegrenzt. Praxisorientierte Beispiele zeigen auch Neueinsteigern die Anwendung, sowie die konsequente Ausnutzung bestehender Spielräume der Präferenzregeln unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsauslegung auf. Fehler bei der Präferenzkalkulation beziehungsweise der Einstellung und Verwendung von Präferenznachweisen und Lieferantenerklärungen können erkannt und vermieden werden.

Absender:

Name/Firma
Straße
Straße
PLZ/Ort
Telefon Telefax
e-Mail

ANMELDUNG

**zum Spezialkurs „Lieferantenerklärungen, EUR. 1,
Ursprungserklärungen, ...“
am 06. Juni 2019 in Mainz**

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz / DEUTSCHLAND

Fax (0 61 31) 22 22 10

FS - THEMENSCHWERPUNKTE

- **Nicht-präferenzieller Ursprung nach UZK**
- **Lieferantenerklärung nach UZK-IA**
- **EUR.1, EUR-MED, A.TR.**
- **Ursprungserklärung auf der Rechnung**
- **Ursprungszeugnis**
- **Das Regionale Übereinkommen (RÜ)**
- **Kanada (CETA) / Japan**

Einführung

- **Made in..."**
- **Nicht-präferenzieller Ursprung**
- **Präferenzursprung**
- Übersicht über die geltenden Präferenzabkommen
- RÜ / Pan-Euro-Med Zone / SAP-Zone
- Präferenzgewährung bei der Einfuhr

Schwerpunkte

- Präferenzabkommen und deren Anwendungsvoraussetzungen
 - im Warenverkehr in der paneuropäischen Zone (u.a. EU, Schweiz, Norwegen, Island, Türkei)
 - im Warenverkehr in der Pan-Euro-Med Zone (u.a. Paneuropa + Färöer, Tunesien, Algerien Marokko, Israel, Ägypten, Libanon, Syrien, Palästinensische Gebiete)
 - im Warenverkehr in der SAP-Zone (u.a. EG, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei)
 - im Warenverkehr im RÜ (Pan-Euro-Med + SAP + MD)
 - im Warenverkehr mit **Kanada (CETA)**
 - im Warenverkehr mit **Japan**

- und im Warenverkehr mit anderen Staaten (z.B. Mazedonien, Südafrika, Mexiko, Chile, Andenstaaten, Zentralamerika Entwicklungsländer und Südkorea)
- Methodik der Ursprungsbestimmung („roter Faden“/Prüfungsschema)
- Ursprungsregeln (u.a. vollständige Erzeugung, ausreichende Be- oder Verarbeitung, Kumulation, Territorialitätsprinzip, Minimalbehandlung „draw-back“-Verbot)
- Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 / EUR-MED/ A.TR. bzw. die Verwendung von Ursprungserklärungen auf der Rechnung als Vereinfachung
- Arten und Bedeutung der Kumulationsvermerke
- Ursprungsregeln und betriebliche Organisation
- Präferenzkalkulation
- Die Bedeutung und Risiken der Lieferantenerklärung
- Rechtsfolgen unrichtiger Ursprungsnachweise, Vertrauensschutz
- Vereinfachungen (Ermächtigter Ausführer/ Registrierter Ausführer/Vorabstempelung)
- Verbindliche Ursprungsankünfte
- Diskussion und Teilnehmerfragen
- Aktueller Ausblick auf geplante Neuerungen und Veränderungen

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

LIMITIERTE TEILNEHMERZAHL !

HINWEIS:

Bitte besuchen Sie unsere Homepage unter:
www.IFS-info.de

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 520,- (plus 19% USt) (Frühbucher) bei Anmeldungen bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin; bei späteren Anmeldungen beträgt die Teilnehmergebühr EUR 570,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollen Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens IFS abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Rechnungsangaben/Bestellnummern etc. durch den Besteller veranlasst werden, behält sich IFS vor jeweils 15,- Euro in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

WuP